



Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

An die
Stadtratsfraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL

Rathaus

27.01.2016

Drogentote verhindern - Konsumräume für Suchtkranke einrichten!
Antrag Nr. 14-20 / A 00747 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL
vom 11.03.2015

Sehr geehrte Frau Stadträtin Dietrich,
sehr geehrter Herr Stadtrat Niederbühl,
sehr geehrte Frau Stadträtin Hanusch,
sehr geehrter Herr Stadtrat Krause
sehr geehrte Frau Stadträtin Demirel,

zunächst möchte ich mich für die von Ihnen gewährte Fristverlängerung bedanken. Der Antrag bezieht sich auf eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO, § 22 GeschO), die nicht gemäß § 60 Abs. 9 GeschO im Stadtrat zu behandeln ist. Ich erlaube mir daher, Ihren Antrag anstelle einer Stadtratsvorlage als Brief zu beantworten.

Mit dem Antrag wird der Oberbürgermeister gebeten, sich bei der Landesregierung dafür einzusetzen, ihre bisher ablehnende Haltung zu Drogenkonsumräumen aufzugeben und den Betrieb solcher Einrichtungen auch in Bayern zu ermöglichen.

Voraussetzung für den Betrieb von Drogenkonsumräumen ist nach §10a BtMG die Erlaubnis der jeweils zuständigen obersten Landesbehörde. In Bayern wurde keine entsprechende Rechtsverordnung erlassen, weshalb der Betrieb solcher Einrichtungen in München nicht möglich ist.

Bayerstraße 28a
80335 München
Telefon: (089) 233-47500
Telefax: (089) 233-47505

Bereits 2010 wurde ein Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL zu Drogenkonsumräumen im Gesundheitsausschuss behandelt. In der Sitzung vom 21.10.2010 wurde beschlossen, dass sich die LH München auf Bezirks- und Landesebene sowie über den bayerischen Städtetag für den Erlass einer Rechtsverordnung einsetzt, die den Betrieb von Drogenkonsumräumen in Bayern ermöglicht. Auch der Stadtrat in Nürnberg hat 2010 beschlossen, sich ebenso für die Genehmigung von Drogenkonsumräumen einzusetzen.

Auf Initiative der LH München und der Stadt Nürnberg hat sich der Bayerische Städtetag mit der Thematik befasst und die Forderung nach dem Erlass einer Rechtsverordnung unterstützt. Durch den Vorstand des Städtetags wurde der Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg beauftragt, das Anliegen bei der Bayerischen Staatsregierung vorzubringen.

Das RGU wird die weitere Entwicklung verfolgen und dem Stadtrat berichten, sofern sich signifikante Veränderungen ergeben.

Ich bitte, von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stephanie Jacobs
berufsmäßige Stadträtin